

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

53 (4.7.1838)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 53. Mittwoch den 4. Juli 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 14104. Das Großherzogliche Hochpr. Justizministerium hat in Gemäßheit hohen Erlasses vom 5. d. M. Nro. 2379. nachstehendes verfügt:

Manche Amtsrevisorate wenden nach gemachten Wahrnehmungen bei Auseinandersetzung der Güterverhältnisse von Ehegatten, unter welchen die gesetzliche Fahrnißgemeinschaft bestand, den Landrechts§ 1414. allgemein in der Weise an, daß sie die Schulden nach dem Verhältnisse des liegenden (Sonder-) und des fahrenden (Gemeinschafts-) Vermögens theilen.

Allein L. R. S. 1414. sowie die ihn ergänzenden L. R. S. 1411 — 1413. beziehen sich nur auf den Fall, wo „dem einen oder anderen Ehegatten während der Ehe eine Erbschaft anfällt.“ Hier muß natürlich das allgemeine Princip des L. R. S. 870. zur Anwendung kommen, wogegen für alle übrigen Schulden L. R. S. 1409. Nro. 1. die Regeln gibt, daß:

- a) fahrende Schulden in die Gemeinschaft fallen, und
- b) solche Schulden, die Liegenschaften angehen, auf dem Sondergute haften, eben weil die Liegenschaft selbst von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

Es haben daher die Amtsrevisorate nach diesen Regeln die Theilungen vornehmen zu lassen, weshalb in jedem einzelnen Fall zu untersuchen ist, ob eine Schuld als liegende betrachtet werden kann; läßt diese Natur sich nicht nachweisen, so wird (arg. der Regel des L. R. S. 1402.) die Schuld als eine gemeinschaftliche Schuld behandelt.

Eben diese Ansicht muß man in Beziehung auf die Auseinandersetzung solcher Gütergemeinschaften, welche vor Einführung des Landrechts als allgemeine Gütergemeinschaften eingegangen wurden, und sich sodann nach Art. XII. §. 3. des ersten Einführungsedikts in landrechtliche Fahrnißgemeinschaften verwandelten, für die richtige erklären. Liegende Schulden sind stets Correlate der liegenschaftlichen Habe und müssen nach den nämlichen Rechtsgrundsätzen behandelt werden.

Mit Anwendung der Justiz-Ministerialverordnung vom 26. Februar 1812. (Reggsbll. Nro. X. S. 59.) sind daher auf den 1. Januar 1812. liegende von fahrenden Schulden ebensowohl wie Liegenschaft von Fahrniß auszuschneiden, wobey es nur darauf nicht ankommen kann, von wem die Schuld in die Ehe gebracht war.

Es werden hievon sämmtliche Amtsrevisorate des diesseitigen Kreises zur Belehrung und weitem

Maasnahme in Kenntniß gesetzt.

Rastatt den 18. Juni 1838.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fhr. v. R ü b t.

vdI. Stengel.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinerden als der Mehrheit der Erschienenen beigezogen angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Gernsbach an das in Sant erkannte Vermögen des hiesigen Bürgers und Mehlhändlers Andreas Brodreis, auf Freitag den 3. August d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Allmannsweier an den in Sant erkannten Johannes Hundertpfund, jung, auf Mittwoch den 25. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Eppingen. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Bernhard Klebsattel von Neuhof bei Sulzfeld und die Verlassenschaft seines Brubers Georg Klebsattel von da, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle Gläubiger welche heute ihre Forderungen nicht liquidirt haben, hiermit von der gegenwärtigen Santmasse ausgeschlossen.

B. N. W.

Eppingen den 25. Juni 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mundtods Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrabirt werden. A. d.

Bezirksamt Bretten.

(2) von Menzingen der mit Gemüthschwäche behafteten Elisabeth Brausch, für

welche Georg Herbold von dort zum Pfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Berghaupten dem mit Geisteschwäche behafteten ledigen Joh. Baptist Harter, welchem als Aufsichtspfleger sein Vater Gemeinderathsglied Jakob Harter beigegeben ist.

(3) Karlsruhe. [Mundtods Erklärung.]

Joh. Manz von Darlanden wird nach vorausgegangener Untersuchung auf den Antrag des Familienraths, wegen des bei ihm vorhandenen bleibenden Zustands von Gemüthschwäche, für entmündigt erklärt, und für ihn als Vermögensverwalter der Bürger Adam Brendelberger beigeordnet. Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Karlsruhe den 16. Juni 1838.

Groß. Landamt.

(2) Bretten. [Bekanntmachung.]

Der für den wegen Gemüthschwäche entmündigten Lazarus Bachmann von Flehingen bestellt gewesene Vormund Hirsch Herrmann von dort ist mit Tod abgegangen und an dessen Stelle Simon Herrmann von Flehingen getreten, was hiermit bekannt gemacht wird.

Bretten den 19. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Die am 30. März 1836 No. 7227. gegen Johann Adam Greulich von Mingolsheim ausgesprochene Mundtods Erklärung wird wegen erfolgter Besserung zurückgenommen.

Bruchsal den 27. Juni 1838.

Groß. Oberamt.

Erbovordnungen.

(1) Freiburg. [Erbovordnung.] Die ledige Magdalena Waldvogel von Nesselbach, Gemeinde Buchenbach, ist schon im Januar 1835 zu Bischofszell, Kantons Thurgau, mit Rücklassung eines Vermögens von ungefähr 400 fl. gestorben, und hatte einen natürlichen Sohn Namens Franz Xaver Dusch, welcher im Jahr 1826 bei dem I. Kaiserl. Königl. Chevaurleger-Regiment als Standartensführer stand, und nun vermisst wird. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Monaten zur Erbtheilung sich dahier um so gewisser zu stellen, und über seine Erbschaftsansprüche gehörig auszuweisen, als im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn Franz Xaver Dusch zur

Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg den 20. Juni 1838.

Großh. Landamt.

(1) Durlach. [Edictalladung.] Die Großh. Generalstaatskasse hat die Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses der ohne erbfähige Verwandte verstorbenen ledigen Magaretha Dups von Söllingen nachgesucht. Diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können oder wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 60 Tagen um so gewisser hier anzumelden, als sonst die Ansprüche der Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Großh. Generalstaatskasse gekommen ist.

Durlach den 22. Juni 1838.

Großh. Oberamt

(3) Eppingen. [Aufforderung.] Der seit 11 Jahren abwesende Joseph Salis von Eppingen oder dessen Leibeserben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist das demselben zugefallene, in ungefähr 180 fl. bestehende Vermögen, dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung ausgeliefert werde.

Eppingen den 11. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Jakob Christoph Graf von hier, geboren den 31. October 1791 und als Soldat im Jahr 1815 auf die Wanderschaft gegangen, hat seither weder hieher noch an die in Wien lebenden Geschwister Nachricht von sich gelangen lassen, und wird jetzt auf Ansuchen der letztern öffentlich vorgeladen, um sich in Jahresfrist zum Empfang seines hier in Verwaltung stehenden Vermögens zu melden, oder solches wird den Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden, gegen Sicherheitsleistung.

Pforzheim den 27. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

(3) Hüfingen. [Kundschaftserhebung.] Martin und Lorenz Greitmann von Blumberg, welche über 40 Jahre von Hause abwesend, und schon seit 15 beziehungsweise 5 Jahre von ihrem Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, werden auf Anstehen ihrer nächsten Anverwandten hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zur Empfangnahme ihres in ungefähr 300 fl. bestehenden Vermögens zu melden, an-

sonst desselben den nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Hüfingen den 12. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

(3) Billingen. [Verschollenheitserklärung.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 29ten Mai 1837 von Anton und Johann Schmid von Unterkirnach keine Nachricht eingegangen ist, so werden dieselbe anmit für verschollen erklärt und ihre Vermögensantheile deren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung übergeben.

Billingen den 17. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Dffenburg. [Fahndung und Signalement.] Die unten signalisirten zwei Geschwister Johann und Klara Harter von Niederschopheim haben sich vor kurzer Zeit ohne Erlaubnis von Hause entfernt und ziehen wahrscheinlich mit dem Marionettenspieler Joseph Anstatt aus dem Bezirksamt Walbkirch herum. Es wolle daher auf dieselben gefahndet, sie arretirt und anher überliefert werden.

Dffenburg den 26. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

Signalement des Johann Harter.

Alter 32 Jahre, Größe 5' 3", Statur mittler, Gesichtsförm langlicht, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Stirne breit, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase mittel, Mund proportionirt, Bart stark, Kinn mittel, Zähne gut. Besondere Kennzeichen: Blatternarben.

Signalement der Klara Harter.

Alter 26 Jahre Größe 5', Statur befest, Gesichtsförm langlichtrund, Gesichtsfarbe gut, Haar blond, Stirne breit, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase proportionirt, Mund mittler, Kinn proportionirt, Zähne gut. Besondere Kennzeichen keine.

(1) Durlach. [Aufforderung.] Die Jung Georg Hartmannschen Eheleute von Weingarten, haben sich heimlicher Weise von dort entfernt, ohne Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt zu hinterlassen. Dieselben werden daher aufgefordert, binnen 8 Wochen sich hier zu stellen und sich über ihre heimliche Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Um-

lauf dieser Frist nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren und erkannt werden würde.

Durlach den 25. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei einer des Diebstahls verdächtigen Person wurden 2 Servietten, eine mit H. S. die andere mit V. W. 20. gezeichnet, und ein weißes Batist-Halstuch ohne Zeichen gefunden, deren etwaige Eigentümer hiermit aufgefordert werden, sich bald dahier zu melden.

Karlsruhe den 29. Jnui 1838.

Großh. Stadtamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Urtheilspublikation.] Da sich der Eigentümer zu den in der Nacht vom 12. Dezember v. J. zwischen der hiesigen untern Mühle und der Freistätter Mühle aufgefundenen 1240 ℓ holländischen Zucker, 198 ℓ Kaffee und 6 Stück baumwollenen Halstücher der Aufforderung vom 22. Dezember v. J. ungeachtet in anberaumter Frist von 6 Monaten nicht gemeldet hat, so wird diese Waare hiermit konfiscirt.

Rheinbischofsheim den 28. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

K a u f : A n t r ä g e.

(1) Baden. [Weinversteigerung.] Am Dienstag den 17. Juli dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr werden bei Großherzoglicher Kellerei dahier

30 Dhm 1834r Gefällwein,

30 „ 1836r Negelsförster sogenannten Niederländer Hofwein,

40 „ 1836r Gefällwein,

50 „ 1837r Gefällwein

dem Verkauf ausgesetzt, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Baden den 2. Juli 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Bilsingen. [Zwangsversteigerung.] Richterlicher Anordnung v. 6. Mai d. J. Nr. 9760. zufolge, sollen die Liegenschaften des Bürgers Johann Georg Aydt nach Vorschrift der Vollstreckungsverordnung öffentlich versteigert werden, wozu Tagfahrt auf Samstag den 14. Juli d. J. bestimmt, und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Tax oder darüber erreicht wird.

1) 20 Rth. Acker im Kuttenacker, neben Richard Aydt und Faver Aydt.

2) 37 Rth. im Steinacker, neben Philipp Frey und Hartmann Flohr.

3) 100 Rth. in der Liebgott, neben Friedrich Schuster und Benedikt Schneider.

4) 100 Rth. Weinberg im Höltenberg, neben Gabriel Frey und Michael Flohr.

5) 30 Rth. Weinberg im Köttinger, neben Hartmann Flohr und Joh. Georg Betsold.

6) 30 Rth. Weinbergplatz in der Gaughelben, neben Dominik Anselment und Karl Brenks Wittwe.

7) 10 Rth. Baum- und Grasgarten im Gründle, neben Joseph Dürrs Wittwe und Simon Aydt.

8) 5 $\frac{1}{2}$ Rth. Krautgarten auf der Schwabs-wiese, neben Richard Aydt und den Wiesen.

9) 1 Rth. Krautgarten im Brühle, neben Joh. Adam Aydt jung und Philipp Hölzle.

Bilsingen den 12. Juni 1838.

Bürgermeisteramt.

(2) Bruchsal. [Haus- und Güterversteigerung.] Dienstag den 24. Juli d. J. Abends 8 Uhr werden im Wirthshause zum Wolf dahier aus der Santmasse des Wasenmeisters Georg Michael Lohr:

20 Ruthen, ein zweistöckiges holzernes Haus mit Scheuer, Garten und übriger Hofraith, in der Mühlgaß, eins. die Bach, ands. der Weg.

1 Brel. 16 $\frac{1}{2}$ Rth. Wingerl im Rinnerthal, eins. Balth. Weigand, anders. Math. Kerchhüter.

4 Brel. Acker im Schwallenberg, eins. Joh. Ad. Karolus, anders. der Weg.

1 Brel. 15 Rth. Acker im Rinnethal, eins. Heinrich Habermann, anders. Jos. Berahöfer.

2 Morgen 12 Ruth. Acker im Eichelberg, eins. die Schindgasse, anders. Franz Joseph Banschler von Untergrombach, zu Eigenthum versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal den 22. Juni 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Bruchsal. [Lieferungsbegebung.] Die Lieferung von 26 Zentner Land- und 14 Zentner Raubastard-Wolle. Für die seitige Anstalt soll unter Zugrundlegung folgender Bedingungen im Wege der Soumission begeben werden:

1) Werden auch Soumissionen für kleinere Parthien bis zu 5 Zentner angenommen. Bei Anerbietungen des ganzen Quantum und zugleich der Lieferung in kleinern Parthien ist besonders anzugeben, ob für Letztere dieselben Preise verlangt werden.

2) Die Soumissionen mit den Mustern sind in deutlicher Sprache, verschlossen, bis längstens am 20. t. M. bei Großh. Hochlöblicher Regierung in Rastatt einzureichen, spätere Eingaben werden nicht mehr berücksichtigt.

3) Die Lieferung hat längstens 3 Wochen nach erfolgter Eröffnung der Annahme der Soumissionen zu geschehen.

Bruchsal den 28. Juni 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

(2) Gemmingen. [Zwangsversteigerung]

In Folge richterlicher Vollstreckungs-Verfügung werden dem Dietrich Holz von hier den 23. Juli 1838, Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus folgende Liegenschaften der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

- 1) 1 Viertel Acker im Ranzenberg, neben dem Rain und Christoph Holz;
- 2) 38 Ruthen im Kohlgrund, neben Adam Hauense und Adam Reinner;
- 3) $\frac{1}{2}$ an, $3\frac{1}{2}$ Viertel. $12\frac{1}{2}$ Ruth. auf der Ebene, neben Fr. Mezger und Adam Michelmichel;
- 4) die Hälfte an $1\frac{1}{2}$ Viertel. 5 Ruth. auf dem Kammelsberg, neben Friedrich Holz u. Konrad Thalmann;
- 5) 1 Viertel. in den Geißacker, neben Christoph Holz und Gottlieb Geiger;
- 6) die Hälfte an 2 Viertel. im Einsiedel, neben Adam Reinner und Christoph Holz;
- 7) 1 Viertel. $26\frac{1}{2}$ Ruth. am Mühlweg, neben Dietrich Mog und Jakob Merbreis Wtw.
- 8) die Hälfte an 2 Viertel. am Stettener Weg, neben Christoph Holz und Gemeinderath Rupp;
- 9) $\frac{1}{2}$ an 6 Viertel. in der Wanne, neben Friedrich Holz und Georg Holb'schen Erben;
- 10) 1 Viertel. in den Goldacker, neben dem Pfarrgut und Johann Pfäffle;
- 11) 2 Viertel. im Wimpfener Weg, neben Georg Adam Hauense und Dietrich Kleinhanz;
- 12) die Hälfte an $1\frac{1}{2}$ Viertel. in der Schmalbach, neben Adam Rachel und Friedrich Monninger Wtw.;
- 13) die Hälfte an 2 Viertel. 9 Ruth. im Futterweg, neben Adam Michel und Friedrich Stüchling;
- 14) $1\frac{1}{2}$ Viertel. im Heiligenberg, neben Jakob Walch und Christoph Holz;
- 15) die Hälfte an 3 Viertel. in der Bernhardsgrube, neben Christoph Holz und Michael Wehdolf;
- 16) 1 Viertel. im Kalkofen, neben Adam Kirschler und Friedrich Lang;
- 17) $13\frac{1}{2}$ Ruth. Wiesen am Stettener Weg, neben Melchior Monninger und Friedrich Mezger;
- 18) 30 Ruth. Weinberg im äußern Altenberg, neben Heinrich Volkert u. Christoph Müller;
- 19) die Hälfte an $1\frac{1}{2}$ Viertel. im Nonnenberg,

neben Christian Dhnmacht und Christoph Holz;

20) 1 Viertel. im Neuenberg, neben Friedrich Monninger und Elias Risch;

21) die Hälfte an 12 Ruth. Krautgarten, hinter der Kirch, neben Jakob Walch und Christoph Holz;

22) die Hälfte an $11\frac{1}{2}$ Ruth. im Hestloch, neben Johann Ending und Andreas Walch.

Gemmingen den 21. Juni 1838.

Bürgermeisteramt.

(3) Malsch, Bezirksamt Ettlingen. [Holzversteigerung.] Dienstag den 10. Juli d. J. läßt die Gemeinde Malsch aus ihrem Gemeindswald, an der Straße von Neumalsch nach Bruchhausen 100 zu Boden liegende Eichen, die vorzüglich zu Holländer- auch zu Bau- und Nutzholz eignen, und 130 Klafter eichen Scheitholz öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr bei dässigem Rathhause statt findet, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Malsch den 20. Juni 1838.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Oberamt Heidelberg den 19ten Juni 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Eppelheim, den großen und kleinen Zehnten betreffend.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Sandhausen, den großen und kleinen Zehnten betreffend.

(3) im Bezirksamt Schopfheim den 15ten Juni 1838.

a) Zwischen der Pfarrei Tegernau und den Gemeinden Büchau, Schwand und Niedertegernau, über den kleinen Zehnten.

b) Zwischen der Pfarrei Hasel und der Gemeinde Glashütten, über den Heuzehnten.

c) Zwischen der Pfarrei Kloster Weitenau und dem Hofgutsbesitzer von Schillighof.

(3) im Bezirksamt Gengenbach den 22ten Juni 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Zell a. H. und mit den Zehntpflichtigen des Distrikts Lindach.

(2) im Bezirksamt Bretten den 19ten Juni 1838.

Lehnablösung des auf Wöflinger Gemarkung liegenden Johannisthaler Hofes betreffend.
(2) im Bezirksamt Heiligenberg den 20. Juni 1838.

Zwischen der Pfarrei Bermatingen und den Bürgern von Ruffern, Niedheim und Lippach.

(1) im Bezirksamt Ettenheim den 25ten Juni 1838.

Zwischen der Großh. Stiftschaffnei Lahr und der Gemeinde Schmieheim, den großen, kleinen und Weizehnten betreffend.

(1) im Bezirksamt Mosbach den 26ten Juni 1838.

a) Zwischen dem Großh. Stift Mosbach auf der Gemarkung Mosbrunn

b) Zwischen dem Großh. Stift Mosbach auf der Gemarkung Schwanheim.

c) Zwischen dem Großh. Stift Mosbach und der Gemeinde Neckarelz.

d) Zwischen dem Großh. Stift Mosbach und der Gemeinde Neckarkagenbach.

e) Zwischen dem Großh. Stift Mosbach und der Gemeinde Sattelbach.

(1) im Bezirksamt Stühlingen den 23. Juni 1838.

Zwischen der kath. Stadtpfarrei Thiengen und der mit Thalhöfen vereinigten Gemeinde Löhnigen.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Lehnablösungsgesetzes

enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Triberg. [Bakante Actuarsstelle.]

Binnen einem Vierteljahr wird die 2. hiesige Actuarsstelle mit einem Gehalt von 350 fl. vakant. Die hiezu lusttragenden Rechtspraktikanten und Scribenten wollen sich daher unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Befähigung und sittliches Betragen an die Unterzeichnete Stelle wenden.

Triberg den 25. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation der Schulkandidaten Dttmar Homburger von Engen, bisherigen Schulverwalters zu Bubenbach auf den erledigten kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Schlatt am Randen, Amts Engen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstlich Salm Krautheimische Präsentation des Schulkandidaten Fr. Zimmermann von Krautheim, bisherigen Unterlehrer zu Grünsfeld, auf den erledigten kath. Schul-, Messner und Organistendienst zu Oberwittighausen, Amts Gerlachshausen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben dem Sattlermeister Franz Lipp dahier das Prädicat eines Hoffattlers und

dem Sporer Heinrich Nagel dahier das Prädicat eines Hoffporers gnädigst zu ertheilen geruht.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 30. Juni 1838.

Fruchtpreise.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Stadtpreise.		Karlsru.		Durl.		Fleischpreise.		Karlsru.	Durl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Mäler:	—	—	—	—	—	—	1 fr. Weck	—	4½	—	5	Das Brund:	12	10½	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	2 fr ditto	—	9	—	10	Dhfenfleisch	—	—	—	—
Alter Kernen	13	6	12	36	13	5	5fr. Weißbrod	—	—	—	30	Gemeines	—	—	—	—
Weizen	12	45	12	15	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kindfleisch	10	8½	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	zu 8 fr.	2	—	—	—	Rohfleisch	10	—	—	—
Altes Korn	8	12	8	12	—	—	zu 16 fr.	4	—	—	—	Kalbsteisch	9	8	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 fr.	—	—	1	14	Räuplingfl.	—	—	—	—
Gerste	7	30	7	30	8	30	zu 10 fr.	—	—	2	28	Hammelfl.	9	8	—	—
Haber	4	41	4	41	4	30						Schweinefl.	10	9	—	—
Weiskorn	9	20	9	20	8	—						Dhfsenzunge	44	—	—	—
Erbsen d. M.	—	—	—	—	16	—						Dhfenmaul	48	—	—	—
Linfen	—	—	—	—	16	—						Dhfenfuß	24	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	10	—						1 Kalbskopf	36	—	—	—

Vicinalen-Preise. Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 24 kr. — Butter 20 kr. — Eichter gezoagene 24 kr., aegoTene 22 kr. — Seife 18 kr. — unschittl der Ent. 21 fl — kr. — 5 Ever 4 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.

Unterpandverschreibungen betreffend.

Nro. 6451. Die in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Unterpandverschreibungen sind in dem Pandbuche zu Weil noch eingetragen. Die Beträge der Schuldforderung sind zwar bezahlt, allein die nöthigen Urkunden zum Strich nicht beigebracht. Diefem zufolge werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese Schuldforderungen haben, aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Wochen von heute an, vor dem Großh. Amtsrevisorate dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Pfandschreiberei in Weil ermächtigt würde, die dießfalligen Einträge im Unterpandbuche zu streichen.

Blumenfeld den 6. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

Verzeichniß

über diejenigen Obligationen, welche bei der Pandbuchsuntersuchung der Gemeind Weil, Bezirksamt es Blumenfeld, zwar mit Quittungen belegt, jedoch dem Pandgerichte nicht zur Lösung vorgewiesen, also vermisst worden sind; als:

Ordnungs- zahl.	Namen der Schuldner.	Namen und Wohnort der Gläubiger.	Jahr und Tag des Pandbucheintrags	Pandbuch Band I		Kapital	
				Pag.	Nro.	fl.	kr.
1	Anton Dür	Gemeinde Weil	7. Novb. 1825	121	41	101	—
2	Derselbe	Gr. Dom. Berw. Thengen	17. " "	123	42	100	—
3	Johann Dür	Gemeinde Weil	10. " "	24	10	221	—
4	Blasius Dür att	ditto	12. " "	72	22	109	29
5	Derselbe	ditto	29. " "	258	89	20	—
6	Moris Frank	Armenfond Blumenfeld	12. " "	65	26	60	—
7	Derselbe	ditto	23. Febr. 1829	514	175	100	—
8	Derselbe	Kirche Leipferdingen	3. Novb. 1825	319	112	100	—
9	Michael Feuchts Wittwe	Junker Waldkirch Schaffh.	18. " "	171	60	500	—
10	Dieselbe	ditto	18. " "	180	61	100	—
11	Dieselbe	J. Sigrift in Schaffhausen	18. Oktbr. 1825	183	62	100	—
12	Thomas Feucht.	Kirche Weil	9. April 1830	570	202	122	—
13	Derselbe	J. Freiler in Schaffhausen	9. Novb. 1831	603	218	200	—
14	Blasius Feucht	Kath. Dtt in Schaffhausen	16. Febr. 1829	506	17	400	—
15	Johann Lauber ledig.	Armenfond Blumenfeld	21. Novb. 1825	266	91	100	—
16	Derselbe	Lehrer Kusterer in Weil	23. Jan. 1832	608	221	55	—
17	Zachä Merks Wittwe	Fr. Peier in Schaffhausen	20. Oktbr. 1825	202	69	125	—
18	Dieselbe	ditto	29. Novb. 1826	396	134	200	—
19	Dieselbe	Kirche Schlatt a. Randen	20. " 1825	211	72	150	—
20	Dieselbe	Kirche Weil	30. " 1826	399	135	60	—
21	Severin Mesmer	Kirche Leipferdingen	12. " 1825	75	23	63	—
22	Derselbe	Kirche Weil	12. " "	81	25	20	20
23	Johann Merkhofers	J. L. Köpfe in Schaffh.	30. Oktbr. "	314	110	250	—
24	Anton Nägele	Kirche Watterdingen	29. Novbr. "	263	90	120	—
25	ditto	Derselben	30. " 1826	410	139	120	—
26	ditto	Fr. Peier in Schaffhausen	19. " "	306	107	80	—
27	ditto	Kirche Epsenhofen	24. August "	366	125	222	—
28	ditto	ditto	6. Juli 1829	530	184	160	—
29	ditto	ditto Band II.	28. Febr. 1835	56	28	300	—
30	ditto	Kirche Leipferdingen	23. " 1829	512	174	150	—
31	Anton Nägele	Kath. Schleis in Schaffh.	18. Nov. 1830	577	206	300	—
32	Martin Schwab	Gemeinde Weil	23. " 1825	235	81	25	—
33	Derselbe	Kirche Weil	23. " "	237	82	17	—

Ordnungszahl.	Namen der Schuldner.	Namen und Wohnort der Gläubiger.	Jahr und Tag des Pfandbucheintrags	Pfandbuch Band I.		Kapital	
				Pag.	Nro.	fl.	kr.
34	Matthias Schwald	Kirche Thainingen	23. Nov. 1825	240	83	108	—
35	ditto	N. Barb. Pfau in Schaffh.	17. März 1827	450	152	250	—
36	ditto	Samuel Vogel in Schaffh.	12. Febr. 1830	555	194	250	—
37	Jos. Nägele jung	Kaplanei Watterdingen	11. Novbr. 1825	53	21	46	40
38	Derselbe	Kirche Blumenfeld	11. " "	58	23	30	—
39	Anton Stemmer	Kirche Leisferdingen	9. " "	11	5	139	—
40	ditto	Gemeinde Weil	9. " "	13	6	200	—
41	ditto	Kirche Schlatt a. Randen	23. " "	247	85	120	—
42	ditto	ditto	5. März 1827	442	149	248	—
43	ditto	Kaplanei Blumenfeld	23. Dezbr. 1825	250	86	90	25
44	ditto	H. Waldkirch Schaffhausen	17. " 1832	649	249	1200	—
45	Joh. Gg. Stemmer	Kaplanei Blumenfeld	18. Nov. 1825	385	131	51	42
46	Jakob Wickenhauser	Kirche Weil	11. " "	46	18	40	—
47	ditto	M. Leib in Blumenfeld	10. " "	39	15	200	—
48	ditto	Kaplanei Blumenfeld	10. " "	42	16	45	50
49	ditto	Kirche Schlatt a. Randen	11. " "	44	17	100	—
50	ditto	Kirche Büßlingen	11. " "	46	18	40	—
51	ditto	Armenfond Blumenfeld	11. " "	48	19	100	—
52	ditto	Gemeinde Weil	23. " "	252	87	46	40
53	ditto	Affessor Bohnlich in Konst.	3. Dezbr. 1825	322	113	300	—
54	Sebastian Wickenhauser	ditto	3. " "	326	114	300	—
55	ditto	Gemeinde Weil	23. Nov. 1825	255	88	34	34
56	ditto	Hptm. Piere in Schaffh.	19. Febr. 1827	426	145	1000	—
57	ditto	Umenhofer D. Vogt in Konst.	8. May "	458	155	800	—
58	ditto	ditto	11. Dezbr. 1829	538	187	1000	—
59	ditto	H. Waldkirch in Schaffh.	7. May 1831	593	213	1200	—
60	ditto	Kirche Leisferdingen	20. August 1826	352	121	65	—
61	ditto	ditto	14. Dezbr. 1829	542	188	100	—
62	ditto	ditto	3. Febr. 1830	558	195	160	—
63	Joseph Frank	Armenfond Blumenfeld	18. " 1825	163	57	60	—
64	Balthas Zimmermann	Kirche Blumenfeld	17. Nov. "	128	44	63	30
65	ditto	Kirche Leisferdingen	17. " "	133	46	42	—
66	ditto	Kirche Epsenhofen	17. " "	131	45	30	—
67	ditto	Kirche Weil	17. " "	136	47	27	—
68	ditto	W. Kuberles Kinder in Weil	18. " "	141	49	112	—
69	Jakob Zimmermann	Kirche Weil	22. " "	221	76	10	20
70	ditto	Kirche Epsenhofen	22. " "	224	77	15	—
71	ditto	Gemeinde Weil	22. " "	227	78	12	—
72	ditto	ditto	22. " "	229	79	25	—
73	ditto	ditto	22. " "	231	80	85	—
74	ditto	Gr. Dom. Berw. Thengen	21. Dezbr. "	392	133	94	30
75	Johann Zimmermann	Kirche Thaining	14. May 1827	465	156	108	—
76	Thomas Zimmermann	ditto	15. Juni 1829	526	182	108	—
77	ditto	Gemeinde Weil	30. Nov. 1825	286	99	41	48
78	Fridolin Zimmermann	Armenfond Blumenfeld	30. Dezbr. "	290	101	120	—
79	Ferdinand Mang.	Kirche Leisferdingen	14. Nov. "	96	30	10	—
80	ditto	Gr. Dom. Berw. Thengen	16. " "	102	33	30	40
81	Christian Lauber	Kirche Watterdingen	23. Okt. "	242	84	410	—
82	ditto	ditto	1. Dezbr. "	308	108	100	—
83	Joh. Stemmer Schmidt	Kirche Weil	24. August 1826	366	125	222	—